

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR
VERKEHRSHAFTUNGSVERSICHERUNG

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-4018

Versicherungsbeginn	01.01.2021	00:00 Uhr
---------------------	------------	-----------

Versicherungsende	31.12.2021	24:00 Uhr
-------------------	------------	-----------

mit der üblichen Kündigungsklausel

VERSICHERUNGSNEHMER /

BEI SAMMELVERSICHERUNGEN ANSCHRIFT DES VERSICHERTEN UNTERNEHMENS

Name	ATS Air Truck Service GmbH
------	----------------------------

Straße	Broichhofstraße 5
--------	-------------------

Ort	40880 Ratingen
-----	----------------

MITVERSICHERTE UNTERNEHMEN

- 4Freight GmbH 53842 Troisdorf
- ATS Air Truck Service GmbH 53842 Troisdorf
- Prioro Logistik Solutions GmbH 40880 Ratingen
- Runair GmbH 60549 Frankfurt / Main

VERSICHERER

Allianz Esa GmbH
Königinstraße 28
80802 München

VERSICHERUNGSMAKLER

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen u. A.

In Vollmacht und im Namen der/des Versicherer(s) wird hiermit bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages in Verbindung mit den jeweils aktuellen Risiko- bzw. Betriebsbeschreibungen eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag zu haften hat.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflicht-Versicherung des Unternehmers werden durch §§ 113 und 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-4018

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Geltungsbereiches, jedoch abhängig von den / vorbehaltlich der Angaben der aktuell gültigen **Betriebsbeschreibung(en)**:

- innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß § 431 HGB mit 8,33 SZR/kg Schadengut (Güterschäden) und/oder
- gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe mit bis zu 40 SZR/kg Schadengut (Güterschäden), vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit.
- Haftung als Spediteur: weltweit nach gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen bzw. Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp) (abhängig von / vorbehaltlich der aktuell gültigen Betriebsbeschreibung).
- Eingeschlossen ist die Versicherung für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben.

- nach dem Warschauer Abkommen von 1929 (WA) und –soweit anwendbar– nach dem Haager Protokoll vom 28.05.1955, dem Zusatzabkommen von Guadalajara vom 19.09.1961, dem Montrealer Übereinkommens (MÜ) vom 28.05.1999 oder anderen maßgeblichen Zusatzabkommen für den Luftverkehr.

UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz bestimmt sich u .a. nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflicht-Versicherung (RVM SpeTra 2016 - ESA), den Geschriebenen Bedingungen und den aktuellen Betriebs- und Lagerbeschreibungen.

GRENZEN DER VERSICHERUNG

Die Leistung des Versicherers ist insbesondere begrenzt je Schadenfall (je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag) für Güterschäden mit 2.500.000 EUR, wovon bis zu 2.500.000 EUR für Güterfolgeschäden zur Verfügung stehen; für reine Vermögensschäden mit 500.000 EUR. Für verfügte Lagerung (einschließlich Inventurdifferenzen) bestehen gesonderte Leistungsbegrenzungen.

Die äußersten Leistungsbegrenzungen betragen je Schadenereignis 5.000.000 EUR und je Schadenjahr 10.000.000 EUR.

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-4018

Weitere Begrenzungen ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflicht-Versicherung (RVM SpeTra 2016 - ESA) und / oder der aktuellen Betriebsbeschreibung.

Für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben gelten spezielle Leistungsbegrenzungen.

Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Durch diese Versicherungsbestätigung werden keine Rechte begründet, sie dient lediglich informativen Zwecken.

Eningen u. A., 17.12.2020
RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG



Erich Burth



Michael Friebe